

ORIGINAL
Einbauerklärung für eine unvollständige Maschine
(Maschinenrichtlinie 2006/42/EG)

Hiermit erklärt der Hersteller:

AFD Advanced Fluoropolymer Devices GmbH
Hooghe Weg 16
47906 Kempen

der unvollständigen Maschine:

Ausgekleideter Flanschkgelhahn BR 20b M2

- Die allgemeinen Grundsätze der Grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Konstruktion und Bau von Maschinen nach Anhang I der o. a. Richtlinie sind angewandt und eingehalten
- Die speziellen technischen Unterlagen nach Anhang VII B der o.a. Richtlinie wurden erstellt
- Ich werde der zuständigen Behörde ggf. die vorgenannten speziellen technischen Unterlagen in elektronischer Form übermitteln.
- Die vorgenannten speziellen technischen Unterlagen können angefordert werden bei

Klaus Schalm
Grevenhütte 26
47906 Kempen

- Die Konformität mit den Bestimmungen folgender weiterer EG-Richtlinien:
Richtlinie 2014/68/EU über Druckgeräte (AD2000)
- Die Inbetriebnahme ist so lange untersagt, bis festgestellt wurde, dass gegebenenfalls die Maschine, in die die o. a. unvollständige Maschine eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG entspricht.

Ort, Datum: Kempen 9.05.2022

Unterschrift: _____

Klaus Schalm
Geschäftsführer



AFD Advanced
Fluoropolymer
Devices GmbH
Hooghe Weg 16 · 47906 Kempen